

**RESOLUTIONEN**  
**und**  
**BESCHLÜSSE**  
**der Generalversammlung**  
**DREIUNDVIERZIGSTE TAGUNG**

**Band II**

---

**22. Dezember 1988 – 18. September 1989**

**GENERALVERSAMMLUNG**

OFFIZIELLES PROTOKOLL: DREIUNDVIERZIGSTE TAGUNG

BEILAGE NR. 49A (A/43/49/Add.1)

**VEREINTE NATIONEN**

**New York 1989**

## HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

### Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluß 31/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) von ihnen durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16 A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

### Sondertagungen

Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe "S" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben "S" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluß S-8/11).

### Notstandssondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluß ES-6/11).

In jeder der obengenannten Serien erfolgt die Numerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

\*  
\* \* \*

Der vorliegende Band enthält die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung, die zwischen dem 22. Dezember 1988, dem Datum der Unterbrechung der dreiundvierzigsten Tagung der Versammlung, und dem 18. September 1989, dem Abschluß der Tagung, verabschiedet wurden.

Die vom 20. September bis 22. Dezember 1988 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse der Versammlung finden sich im *Offiziellen Protokoll der Generalversammlung, Drei- undvierzigste Tagung, Beilage 49 (A/43/49)*.

### BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

## INHALT

	<i>Seite</i>
<b>Resolutionen</b>	
Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuß .....	1
Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses .....	3
* * *	
<b>Beschlüsse</b>	
A. Wahlen und Ernennungen .....	7
B. Sonstige Beschlüsse .....	9
<i>ANHANG</i>	
Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse .....	17

RESOLUTIONEN

RESOLUTIONEN OHNE ÜBERWEISUNG AN EINEN HAUPTAUSSCHUSS

ÜBERSICHT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
43/233	Palästinafrage (A/43/L.55 mit Add.1) .....	37	20. April 1989	1

43/233 — Palästinafrage

Die Generalversammlung,  
nach Behandlung des Punktes "Palästinafrage",  
geleitet von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>,

zutiefst besorgt und beunruhigt über die sich verschlechternde Situation in dem seit 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Erschütterung über die jüngste Aktion von Mitgliedern der israelischen Streitkräfte am 13. April 1989, als deren Folge palästinensische Zivilisten in der Stadt Nahalin getötet und verwundet wurden,

nach Behandlung der diesen Überfall betreffenden Erklärung des Generalsekretärs vom 13. April 1989,

im Bewußtsein dessen, daß die Besatzungsmacht Israel den palästinensischen Moslems Beschränkungen auferlegt hat, die ihre Teilnahme am Leben ihrer Gemeinschaft, an der Vornahme ihrer religiösen Riten und der Beachtung ihrer religiösen Pflichten einschränken,

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Mittel für den unparteiischen Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung unter israelischer Besatzung in Erwägung zu ziehen,

in Anbetracht dessen, daß die derzeitigen Politiken und Praktiken der Besatzungsmacht Israel in dem besetzten palästinensischen Gebiet zwangsläufig schwerwiegende Auswirkungen auf die Bemühungen um die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten haben werden,

erneut erklärend, daß das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in

Kriegszeiten<sup>2</sup> auf die von Israel besetzten palästinensischen und anderen arabischen Gebiete einschließlich Jerusalems Anwendung findet,

1. verurteilt diejenigen Politiken und Praktiken der Besatzungsmacht Israel, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes in dem besetzten Gebiet verletzen, so auch das Recht der freien Religionsausübung, und verurteilt vor allem die Feuereröffnung durch israelische Streitkräfte, als deren Folge wehrlose palästinensische Zivilisten getötet und verwundet werden, und im besonderen die jüngste Aktion von Mitgliedern der israelischen Streitkräfte gegen die wehrlosen Zivilisten in der palästinensischen Stadt Nahalin;

2. verlangt, daß die Besatzungsmacht Israel sich genauestens an das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten hält und sofort von den Politiken und Praktiken abläßt, die gegen die Bestimmungen dieses Abkommens verstoßen;

3. ersucht den Sicherheitsrat, die Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet vordringlich zu behandeln, mit dem Ziel, Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die notwendig sind, um den palästinensischen Zivilisten in dem seit 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems internationalen Schutz zu gewähren;

4. hebt die dringende Notwendigkeit hervor, die Einberufung der Internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Generalversammlungsresolution 43/176 vom 5. Dezember 1988, zu beschleunigen;

5. ersucht den Generalsekretär, regelmäßige Berichte über die Entwicklungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet vorzulegen.

94. Plenarsitzung  
20. April 1989

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>2</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

## RESOLUTIONEN AUFGRUND DER BERICHTE DES FÜNFTEN AUSSCHUSSES

### ÜBERSICHT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
43/231	Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (A/43/996) .....	153	16. Februar 1989	3
43/232	Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit (A/43/998) .....	154	1. März 1989	4

#### 43/231 – Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola<sup>3</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>4</sup>,

*eingedenk* der Sicherheitsratsresolution 626 (1988) vom 20. Dezember 1988, mit der der Rat die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola für einen Zeitraum von einunddreißig Monaten eingerichtet hat,

*im Hinblick darauf*, daß es sich bei den Kosten der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola um Ausgaben der Organisation handelt, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

*eingedenk* dessen, daß es unerlässlich ist, die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola mit den Finanzmitteln auszustatten, die sie benötigt, um ihren Aufgaben nach der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats nachkommen zu können,

*mit der nachdrücklichen Bitte* an alle Mitgliedstaaten, alle nur denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, daß ihre veranlagten Beiträge zur Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola vollständig und rechtzeitig bezahlt werden,

*unter Berücksichtigung* des Wesens und Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola, *in der Erwägung*, daß zur Bestreitung der mit der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola verbundenen Ausgaben ein anderes Verfahren geboten ist als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen,

*unter Berücksichtigung* der Tatsache, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismäßig größeren Beiträgen in der Lage sind und daß die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder in relativ

begrenztem Maße imstande sind, zu einer solchen Operation beizutragen,

*eingedenk* der aus Generalversammlungsresolution 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963 hervorgehenden besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörenden Staaten bei der Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola,

1. *beschließt*, für die Operationen der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola während einer vom 3. Januar 1989 bis 2. Januar 1990 dauernden zwölfmonatigen Anfangsperiode des vom Sicherheitsrat genehmigten Mandatszeitraums von einunddreißig Monaten einen Betrag von 9.193.000 US-Dollar bereitzustellen, einschließlich des mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen gemäß Generalversammlungsresolution 42/227 vom 21. Dezember 1987 genehmigten Betrags von 4,2 Millionen US-Dollar, und ersucht den Generalsekretär, ein Sonderkonto für die Mission einzurichten;

2. *beschließt*, als Ad-hoc-Regelung

a) einen Betrag von 5.303.438 US-Dollar für den oben genannten Anfangszeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis<sup>5</sup> auf die Staaten aufzuteilen, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind;

b) einen Betrag von 3.646.863 US-Dollar für den oben genannten Anfangszeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis auf die wirtschaftlich entwickelten Mitgliedstaaten aufzuteilen, die nicht ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind;

c) einen Betrag von 238.283 US-Dollar für den oben genannten Anfangszeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis auf die wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedstaaten aufzuteilen;

d) einen Betrag von 4.416 US-Dollar für den oben genannten Anfangszeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 er-

<sup>3</sup> A/43/249/Add.1.

<sup>4</sup> A/43/249/Add.2.

<sup>5</sup> Siehe Resolution 43/223 A.

gebenden Verhältnis auf folgende wirtschaftlich weniger entwickelte Mitgliedstaaten aufzuteilen: Afghanistan, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bangladesch, Belize, Benin, Bhutan, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Demokratischer Jemen, Dominica, Dschibuti, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Jemen, Kap Verde, Komoren, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Malawi, Malediven, Mali, Mosambik, Nepal, Niger, Papua-Neuguinea, Ruanda, Salomonen, Samoa, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Simbabwe, Somalia, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Tschad, Uganda, Vanuatu und Vereinigte Republik Tansania;

3. *beschließt*, daß für die Zwecke dieser Resolution der Begriff "wirtschaftlich weniger entwickelte Mitgliedstaaten" in Ziffer 2 c) alle Mitgliedstaaten außer Australien, Belgien, der Bjelorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik, Dänemark, der Deutschen Demokratischen Republik, Deutschland, Bundesrepublik, Finnland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Südafrika, der Tschechoslowakei, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik und den in Ziffer 2 a) und d) aufgeführten Mitgliedstaaten umfaßt;

4. *beschließt*, daß in Übereinstimmung mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 von den anteiligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gemäß Ziffer 2 ihr jeweiliges Guthaben im Steuerausgleichsfonds abzusetzen ist, das sich aus dem für den oben genannten Anfangszeitraum genehmigten geschätzten Aufkommen der Personalabgabe in Höhe von 231.000 US-Dollar errechnet;

5. *erbitet* freiwillige Beiträge für die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola in Form von Barleistungen wie auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Sach- und Dienstleistungen, die je nach Sachlage entsprechend dem von der Generalversammlung gemäß Abschnitt II ihrer Resolution 43/230 vom 21. Dezember 1988 eingeführten Verfahren zu verwalten sind;

6. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, daß die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola unter Berücksichtigung der einschlägigen Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>6</sup> so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

7. *beschließt* die Aufnahme des Punktes "Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundvierzigsten Tagung.

87. Plenarsitzung  
16. Februar 1989

#### 43/232 – Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der direkten rechtlichen Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen für Namibia bis zu dessen Unabhängigkeit, wie dies aus ihrer Resolution 2145 (XXI) vom 27. Oktober 1966 und aus ihren

späteren einschlägigen Resolutionen zur Namibiafrage hervorgeht,

*eingedenk* der Sicherheitsratsresolution 435 (1978) vom 29. September 1978, mit der der Rat die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten eingerichtet hat, sowie der Ratsresolutionen 629 (1989) vom 16. Januar 1989 und 632 (1989) vom 16. Februar 1989,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit<sup>6</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>7</sup>,

*feststellend*, daß – wie aus Ziffer 5 der vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 632 (1989) gebilligten erläuternden Erklärung des Generalsekretärs vom 9. Februar 1989<sup>8</sup> hervorgeht – das Mandat der militärischen Komponente der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit, wie es vom Rat in seiner Resolution 435 (1978) gebilligt worden ist, unverändert bleibt,

*in Anbetracht dessen*, daß gemäß Ziffer 11 und 14 des Berichts des Generalsekretärs<sup>6</sup> und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>7</sup>, insbesondere Ziffer 6, 8, 9 und 42 dieses Berichts sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei Beibehaltung der Zahl 7.500 als Obergrenze<sup>9</sup> zunächst nur 4.650 Mann aller Dienstgrade disloziert würden, zusätzliche Mittel für die Durchführung der Sicherheitsratsresolution 435 (1978) in ihrer ursprünglichen und endgültigen Form notwendig sein könnten,

*im Hinblick darauf*, daß es sich bei den Kosten der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit um Ausgaben der Organisation handelt, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

*eingedenk* dessen, daß es unerlässlich ist, die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit mit den Finanzmitteln auszustatten, die sie benötigt, um ihren Aufgaben gemäß den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen zu können,

*mit der nachdrücklichen Bitte* an alle Mitgliedstaaten, alle nur denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, daß ihre veranlagten Beiträge zur Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit vollständig und rechtzeitig bezahlt werden, insbesondere angesichts der Höhe der mit der Gruppe verbundenen Anlaufkosten und der Notwendigkeit, diese umgehend zu bestreiten,

*in der Erwägung*, daß zur Bestreitung der mit der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit verbundenen Ausgaben ein anderes Ver-

<sup>6</sup> A/43/997/Add.1.

<sup>7</sup> A/43/997/Add.2.

<sup>8</sup> *Official Records of the Security Council, Forty-third Year, Supplement for January, February and March 1989*, Dokument S/20457.

<sup>9</sup> Falls es notwendig sein sollte, die Reservebataillone einschließlich ihrer Versorgungseinheiten, d.h. insgesamt 2.850 Mann, rasch zu dislozieren, würden einmalige Kosten in Höhe von 82,2 Millionen US-Dollar für deren Dislozierung innerhalb von sieben Tagen und wiederkehrende Kosten in Höhe von 7,5 Millionen US-Dollar pro Monat entstehen.

fahren geboten ist als bei der Deckung der Ausgaben des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen,

*unter Berücksichtigung* der Tatsache, daß die wirtschaftlich weiter entwickelten Länder zu verhältnismäßig größeren Beiträgen in der Lage sind und die wirtschaftlich weniger entwickelten Länder in relativ begrenztem Maße imstande sind, zu einer solchen Operation beizutragen,

*eingedenk* der aus Generalversammlungsresolution 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963 hervorgehenden besonderen Verantwortung der dem Sicherheitsrat als ständige Mitglieder angehörenden Staaten bei der Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit,

*mit Dank zur Kenntnis nehmend*, daß freiwillige Beiträge für die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit geleistet worden sind,

1. *stimmt* den Bemerkungen, Empfehlungen und Schlußfolgerungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>7</sup> zu;

2. *beschließt*, für die Operationen der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit während des am 1. April 1989 beginnenden, vom Sicherheitsrat genehmigten Mandatszeitraums einen Betrag von 416.162.000 US-Dollar bereitzustellen, einschließlich des vom Generalsekretär für die Ausgaben in der Zeit vor der Durchführung genehmigten Betrags von 450.000 US-Dollar und des mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen gemäß Generalversammlungsresolution 42/227 vom 21. Dezember 1987 genehmigten Betrags von 10 Millionen US-Dollar, wobei dieser Betrag zum Teil der Dislozierung von 4.650 Mann aller Dienstgrade aus dem genehmigten Höchstkontingent von 7.500 Mann aller Dienstgrade entspricht, und ersucht den Generalsekretär, ein Sonderkonto für die Einheit einzurichten;

3. *beschließt*, als Ad-hoc-Regelung

a) einen Betrag von 240.083.840 US-Dollar für den oben genannten Zeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis<sup>8</sup> auf die Staaten aufzuteilen, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind;

b) einen Betrag von 165.091.465 US-Dollar für den oben genannten Zeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis auf die wirtschaftlich entwickelten Mitgliedstaaten aufzuteilen, die nicht ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind;

c) einen Betrag von 10.786.919 US-Dollar für den oben genannten Zeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis auf die wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedstaaten aufzuteilen;

d) einen Betrag von 199.776 US-Dollar für den oben genannten Zeitraum in dem sich aus der Beitragstabelle für die Jahre 1989, 1990 und 1991 ergebenden Verhältnis auf folgende wirtschaftlich weniger entwickelte Mitgliedstaaten aufzuteilen: Afghanistan, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bangladesch, Belize, Benin, Bhutan, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Demokratischer Jemen, Dominica, Dschibuti, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Jemen, Kap Verde, Komoren,

Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Malawi, Malediven, Mali, Mosambik, Nepal, Niger, Papua-Neuguinea, Ruanda, Salomonen, Samoa, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Simbabwe, Somalia, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Tschad, Uganda, Vanuatu und Vereinigte Republik Tansania;

4. *beschließt*, daß für die Zwecke dieser Resolution der Begriff "wirtschaftlich weniger entwickelte Mitgliedstaaten" in Ziffer 3 c) alle Mitgliedstaaten außer Australien, Belgien, der Bjelorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik, Dänemark, der Deutschen Demokratischen Republik, Deutschland, Bundesrepublik, Finnland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Südafrika, der Tschechoslowakei, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik und den in Ziffer 3 a) und d) aufgeführten Mitgliedstaaten umfaßt;

5. *beschließt*, daß in Übereinstimmung mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 von den anteiligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gemäß Ziffer 3 ihr jeweiliges Guthaben im Steuerausgleichsfonds abzusetzen ist, das sich aus dem für den oben genannten Zeitraum genehmigten geschätzten Aufkommen aus der Personalabgabe in Höhe von 9.541.000 US-Dollar errechnet;

6. *erbitet* freiwillige Beiträge für die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit in Form von Barleistungen wie auch in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Sach- und Dienstleistungen, die je nach Sachlage entsprechend dem von der Generalversammlung gemäß Abschnitt II ihrer Resolution 43/230 vom 21. Dezember 1988 eingeführten Verfahren zu verwalten sind;

7. *ersucht* den Generalsekretär, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um so viele Beschaffungsquellen wie möglich nach Maßgabe der Erfordernisse des Mandats und der Kriterien der Sparsamkeit und Effizienz unter Berücksichtigung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrats heranzuziehen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen für die Finanzierung des Rückführungsprogramms für Flüchtlinge und Verbannte zu treffen, das, wie aus Ziffer 42 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen hervorgeht, vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge durchgeführt werden soll, und dabei zu berücksichtigen, daß das Rückführungsprogramm integrierender Bestandteil der Operationen der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit ist;

9. *erkennt an*, daß Aktivitäten im Anschluß an das Rückführungsprogramm, so auch Hilfe bei der Wiederansiedlung von Flüchtlingen und Verbannten, von Körperschaften der Vereinten Nationen durchzuführen sind, darunter u.a. auch vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, vom Welternährungsprogramm und von der Weltgesundheitsorganisation, und über das Ende des Mandats der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit hinaus weitergehen werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, daß die Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

11. *beschließt* die Aufnahme des Punktes "Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundvierzigsten Tagung;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundvierzigsten und fünfundvierzigsten Tagung detaillierte Berichte über die Durchführung des Haushaltsplans der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit vorzulegen, wie dies vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 45 seines Berichts empfohlen wurde.

89. *Plenarsitzung*  
1. März 1989

## BESCHLÜSSE

### INHALT

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
<b>A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN</b>				
43/327	Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs (A/43/1002/Rev.1-S/20552/Rev.1; A/43/PV.91) .....	15 c)	18. April 1989	7
<b>B. SONSTIGE BESCHLÜSSE</b>				
<i>Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß</i>				
43/402	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte Beschluß B (A/43/249; A/43/997; A/43/PV.86 und 88) .....	8	14. und 21. Februar 1989	9
	Beschluß C (A/43/1010; A/43/PV.95) .....	8 und 36	11. Juli 1989	9
43/462	Sondertagung der Generalversammlung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika (A/43/PV.95) .....	36	11. Juli 1989	9
43/463	Bewaffnete israelische Aggression gegen irakische kerntechnische Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit .....	46	18. September 1989	9
43/464	Zypernfrage (A/43/PV.96) .....	47	18. September 1989	9
43/465	Folgen des andauernden bewaffneten Konflikts zwischen Irak und Iran (A/43/PV.96) .....	48	18. September 1989	9
<i>Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses</i>				
43/460	Für 1990 geplante Sondertagung der Generalversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere die Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Entwicklungsländer (A/43/915/Add.9, Ziffer 16; A/43/PV.90) .....	82	7. März 1989	9
43/461	Zweijähriges Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für den Zeitraum 1989-1990 (A/43/915/Add.9, Ziffer 16; A/43/PV.90) .....	82	7. März 1989	10

### A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

#### 43/327 — Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs

Die Generalversammlung auf ihrer 91. Plenarsitzung am 18. April 1989 und der Sicherheitsrat auf der am selben Tag abgehaltenen 2854. Sitzung wählten gemäß den Artikeln 2 bis 4, 7 bis 12 und 14 und 15 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs, gemäß den Regeln 150 und 151 der Geschäftsordnung der Versammlung sowie den Regeln 40 und 61 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates unabhängig voneinander ein Mitglied des Gerichtshofs für eine am 5. Februar 1991 endende Amtszeit, um den durch den Tod von Nagendra SINGH (Indien) freigewordenen Sitz zu besetzen<sup>10</sup>. Es wurde folgende Person gewählt:

Raghunandan Swarup Pathak (Indien).

Damit gehören dem Internationalen Gerichtshof folgende Mitglieder an: José Maria RUDA (Argentinien)\*, Präsident, Kéba M'BAYE (Senegal)\*, Vizepräsident, Manfred LACHS (Polen)\*\*, Taslim Olawale ELIAS (Nigeria)\*\*, Shigeru ODA (Japan)\*\*, Roberto AGO (Italien)\*\*\*, Stephen SCHWEBEL (Vereinigte Staaten von

<sup>10</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Forty-third Session, Annexes*, Tagesordnungspunkt 15, Dokument A/43/1002/Rev.1-S/20552/Rev.1, A/43/1001-S/20551, A/43/1003-S/20553.

*Amerika*\*\*\*, Robert Y. JENNINGS (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)\*, Mohammed BEDJAOUI (*Algerien*)\*\*\*, Ni Zhengyu (*China*)\*\*, Jens EVENSEN (*Norwegen*)\*\*, Nikolai Konstantinovich TARASOV (*Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken*)\*\*\*, Gilbert GUILLAUME (*Frankreich*)\*, Mohamed SHAHABUDEEN (*Guyana*)\*\*\* und Raghunandan Swarup PATHAK (*Indien*)\*.

- 
- \* Amtszeit bis 5. Februar 1991.
  - \*\* Amtszeit bis 5. Februar 1994.
  - \*\*\* Amtszeit bis 5. Februar 1997.

## B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

### *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß*

#### 43/402 — Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

##### B<sup>11</sup>

Auf ihrer 86. Plenarsitzung am 14. Februar 1989 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>12</sup>, in die Tagesordnung ihrer dreiundvierzigsten Tagung als Punkt 153 einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola" aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 21. Februar 1989 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>13</sup>, in die Tagesordnung ihrer dreiundvierzigsten Tagung als Punkt 154 einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit" aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

##### C

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 11. Juni 1989 beschloß die Generalversammlung auf den in einer Mitteilung des Generalsekretärs<sup>14</sup> enthaltenen Vorschlag hin, die Aussprache über den Tagesordnungspunkt 36 mit dem Titel "Apartheidpolitik der Regierung Südafrikas" wiederaufzunehmen.

#### 43/462 — Sondertagung der Generalversammlung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 11. Juli 1989 beschloß die Generalversammlung, die Sondertagung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen

<sup>11</sup> Beschluß 43/402 in Abschnitt X.B. des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Dreiundvierzigste Tagung, Beilage 49 (A/43/49)* wird somit Beschluß 43/402 A.

<sup>12</sup> *Official Records of the General Assembly, Forty-third Session, Annexes*, Tagesordnungspunkt 153, Dokument A/43/249.

<sup>13</sup> Ebd., Tagesordnungspunkt 154, Dokument A/43/997.

<sup>14</sup> Siehe A/43/1010.

### *Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses*

#### 43/460 — Für 1990 geplante Sondertagung der Generalversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere die Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Entwicklungsländer

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 7. März 1989 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>15</sup> auf der Grundlage der in der Anlage zu diesem Beschluß dargelegten Bestimmungen in der Zeit vom 23. bis 27. April 1990 eine Sondertagung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere die Wiederankurbelung des Wirtschaftswachs-

<sup>15</sup> *Official Records of the General Assembly, Forty-third Session, Annexes*, Tagesordnungspunkt 82, Dokument A/43/915/Add.9, Ziffer 16.

Afrika vom 12. bis 14. Dezember 1989 zu veranstalten, mit der Maßgabe, daß sie auf ihrer vierundvierzigsten Tagung ihre Debatte über den Punkt "Apartheidpolitik der Regierung Südafrika" drei bis vier Wochen vor der Sondertagung abhalten würde.

#### 43/463 — Bewaffnete israelische Aggression gegen irakische kerntechnische Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 18. September 1989 beschloß die Generalversammlung die Aufnahme des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen irakische kerntechnische Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundvierzigsten Tagung.

#### 43/464 — Zypernfrage

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 18. September 1989 beschloß die Generalversammlung die Aufnahme des Punktes "Zypernfrage" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundvierzigsten Tagung.

#### 43/465 — Folgen des andauernden bewaffneten Konflikts zwischen Irak und Iran

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 18. September 1989 beschloß die Generalversammlung die Aufnahme des Punktes "Folgen des andauernden bewaffneten Konflikts zwischen Irak und Iran" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundvierzigsten Tagung.

tums und der Entwicklung der Entwicklungsländer, einzuberufen und in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundvierzigsten Tagung einen Punkt mit dem Titel "Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahre 1990" aufzunehmen.

## ANLAGE

### FÜR 1990 GEPLANTE SONDERTAGUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

#### I. ZIEL

1. In einer sich rasch ändernden und zunehmend interdependenten Welt ist es im gemeinsamen Interesse aller Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, sich über die Bedeutsamkeit des Wandels der Weltwirtschaft

klar zu werden, sich eingehender mit den Mitteln und Wegen zu befassen, wie künftigen Herausforderungen und Möglichkeiten entsprochen werden kann, insbesondere in den Entwicklungsländern, und wirksamere Möglichkeiten für die multilaterale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich vorzusehen. Konzertierte Anstrengungen werden allen Ländern zugute kommen und dazu beitragen, ein bestandfähiges Wachstum der Weltwirtschaft und insbesondere die Gesundung und Wiederherstellung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern sicherzustellen. Eine Sondertagung der Generalversammlung ist dafür das geeignete Forum.

## II. AUSRICHTUNG

2. Im Interesse der Erreichung des oben erwähnten Ziels wird die Sondertagung ein Forum für Dialog, Erörterungen und Beratungen sein, bei denen es in erster Linie um die Stärkung der internationalen und regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die bessere Koordinierung von Politiken und die Ausarbeitung von grundsatzpolitischen Empfehlungen gehen wird. Die Generalversammlung wird Probleme der Weltwirtschaft prüfen, die dringenden, vorrangigen Fragen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen behandeln, so auch die Notwendigkeit einer Gesundung und Wiederbelebung des Wachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und wird diese Probleme und Fragen unter Berücksichtigung ihrer Wechselbeziehungen angehen. In diesem Zusammenhang wird dem Zuständigkeitsbereich der verschiedenen Fachinstitutionen Rechnung getragen.

## III. VERNETZUNG

3. Das Wesen und die Wichtigkeit dieser Fragen rechtfertigen eine Sondertagung unter voller Teilnahme aller Delegationen auf möglichst hoher Ebene. Die Tagung wird es gestatten, geeignete grundsatzpolitische Orientierungshilfen und Empfehlungen für die Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft und der entsprechenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auszuarbeiten. Sie könnte auch nützliche Orientierungshilfen für eine internationale Entwicklungsstrategie für die 90er Jahre sowie für andere einschlägige Pläne und Aktionsprogramme der Vereinten Nationen im Entwicklungsbereich liefern.

## IV. ERGEBNIS

4. Das Ergebnis sollte ein Dokument sein, das Übereinstimmung über geeignete grundsatzpolitische Orientierungshilfen und Empfehlungen widerspiegelt und wirksamere Möglichkeiten für die multilaterale Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich vorsieht. Das Schlußdokument sollte auf einem konstruktiven Dialog aufbauen, neue Ansätze enthalten und einen neuen Geist der internationalen Zusammenarbeit widerspiegeln. Außerdem sollte es zur Bewußtseinsbildung in der Öffentlichkeit bzw. zur Schärfung des öffentlichen Bewußtseins beitragen.

## V. VORBEREITUNGEN

5. Die Sondertagung wird vom 23. bis 27. April 1990 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfinden.

6. Der Präsident der Generalversammlung wird gebeten, aktiv an den Vorbereitungen für die Tagung mitzuwirken.

7. Zur Durchführung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Sondertagung wird ein zwischenstaatlicher Plenar-Vorbereitungsausschuß eingesetzt. Der Vorbereitungsausschuß erstellt die vorläufige Tagesordnung und legt der Generalversammlung auf der Sondertagung den Entwurf eines Schlußdokuments vor.

8. Unter Berücksichtigung von Ziffer 1 bis 4 legt der Generalsekretär dem Vorbereitungsausschuß einen umfassenden Bericht über den Stand der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere über wirksame Mittel und Wege zur Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Entwicklungsländer vor. Der Generalsekretär wird gebeten, in Absprache mit dem Präsidenten der Generalversammlung bei der Erstellung seines Berichts geeignete Konsultationen auf hoher Ebene zu führen, so auch Konsultationen mit namhaften Persönlichkeiten, um zum Erfolg der Sondertagung beizutragen.

9. Der Vorbereitungsausschuß wird Anfang März 1989 eine Organisationstagung abhalten, um sein Präsidium zu wählen. Der Vorbereitungsausschuß wird im Juni 1989 eine kurze Tagung abhalten, um den vorläufigen Entwurf des Berichts des Generalsekretärs zu behandeln, und wird, wenn und soweit erforderlich, außerdem zwei weitere je einwöchige Tagungen abhalten.

10. Der Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses wird dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner zweiten ordentlichen Tagung 1989 über die Tätigkeit des Ausschusses Bericht erstatten. Der Vorbereitungsausschuß wird der Generalversammlung auf ihrer vierundvierzigsten Tagung über den Fortgang seiner Arbeit Bericht erstatten.

11. Unter Berücksichtigung von Ziffer 3 wird unterstrichen, daß die Vorbereitungsarbeiten für die Sondertagung und für die internationale Entwicklungsstrategie für die vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen wie auch für andere Pläne und Programme der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung und der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit einander ergänzen und gegenseitig verstärken sollten.

## 43/461 – Zweijähriges Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für den Zeitraum 1989-1990

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 7. März 1989 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>15</sup> und gemäß Ziffer 5 ihrer Resolution 39/217 vom 18. Dezember 1984 das in der Anlage zu diesem Beschluß enthaltene zweijährige Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für den Zeitraum 1989-1990.

## ANLAGE

ZWEIJÄHRIGES ARBEITSPROGRAMM DES ZWEITEN  
AUSSCHUSSES FÜR DEN ZEITRAUM 1989-1990<sup>16</sup>

1989

Punkt 1 *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats*<sup>17</sup>

- a) *Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung (Generalversammlungsresolution 42/169 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>
- b) *Entwicklung der Humanressourcen*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklung der Humanressourcen und Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet (Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1987/81 vom 8. Juli 1987)<sup>18</sup>
- c) *Zweite Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika*  
*Dokumentation:* Sachstandsbericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Zweite Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika (Generalversammlungsresolution 43/179 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>
- d) *Zielbetrag für die Beitragsleistungen zum Welt- ernährungsprogramm für 1991-1992*  
*Dokumentation:* Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- e) *Internationale wirtschaftliche Sicherheit*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die internationale wirtschaftliche Sicherheit (Generalversammlungsresolution 42/165 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>
- f) *Vertrauensbildung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen*  
*Dokumentation:* Der entsprechende Abschnitt im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats (Wirtschafts- und Sozialratsbeschuß 1988/180 vom 29. Juli 1988)
- g) *Hilfe für das palästinensische Volk*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für das palästinensische Volk (Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1988/54 vom 26. Juli 1988 und Generalversammlungsresolution 43/178 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>

- h) *Ständige Souveränität über die nationalen Ressourcen in den besetzten palästinensischen und anderen arabischen Gebieten*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Generalversammlungsbeschlusses 40/432 über israelische Wirtschaftspraktiken in den besetzten palästinensischen und anderen arabischen Gebieten (Generalversammlungsbeschuß 40/432 vom 17. Dezember 1985 und Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1988/65 vom 28. Juli 1988)<sup>18</sup>

- i) *Verhütung und Bekämpfung des Syndroms der erworbenen Immunschwäche (Aids)*

*Dokumentation:* Begleitschreiben des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation über weitere Entwicklungen in der globalen Aids-Pandemie (Generalversammlungsresolution 43/15 vom 27. Oktober 1988)<sup>18</sup>

- j) *Weltdekade für kulturelle Entwicklung*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über den Verlauf der Weltdekade für kulturelle Entwicklung (Generalversammlungsresolution 41/187 vom 8. Dezember 1986)<sup>18</sup>

- k) *Schutz vor gesundheits- und umweltschädigenden Produkten*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über Schutz vor gesundheits- und umweltschädigenden Produkten (Generalversammlungsresolution 39/229 vom 18. Dezember 1984)<sup>18</sup>

- l) *Konsumstrukturen: Qualitative Aspekte und Indikatoren der Entwicklung*

*Dokumentation:* Der entsprechende Abschnitt im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats (Generalversammlungsresolution 40/179 vom 17. Dezember 1985 und Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1987/6 vom 26. Mai 1987)

- m) *Weltorganisation für Tourismus*

*Dokumentation:* Begleitschreiben des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs der Weltorganisation für Tourismus über die weitere Durchführung der Generalversammlungsresolution 40/172 (Generalversammlungsresolution 42/167 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

Punkt 2 *Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die internationale Währungssituation (Generalversammlungsresolution 43/187 vom 20. Dezember 1988)

Bericht des Generalsekretärs über internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern (Generalversammlungsresolution 43/195 vom 20. Dezember 1988)

Resolutionsentwurf "Internationale Konferenz über Währung und Finanzen im Dienste der Entwicklung" (Generalversammlungsbeschuß 43/442 vom 20. Dezember 1988)

<sup>16</sup> Entsprechend seiner bisherigen Praxis und in Übereinstimmung mit Generalversammlungsbeschuß 38/429 wird der Zweite Ausschuß jedes Jahr zu Beginn seiner Tätigkeit eine Generaldebatte abhalten.

<sup>17</sup> Die unter diesem Punkt aufgeführte Liste von Fragen und Dokumenten enthält nur die von der Generalversammlung angeforderten Berichte. Die Endfassung der Liste wird alljährlich erst nach Abschluß der Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrats erstellt. Unter diesem Punkt wird dem Zweiten Ausschuß auch der Bericht des Welternährungsrats vorliegen. Es wird dem Zweiten Ausschuß anheimgestellt zu beschließen, Entwürfe von Vorschlägen zu diesem Bericht nicht zu behandeln, mit Ausnahme spezifischer Vorschläge in den Berichten des Welternährungsrats oder des Wirtschafts- und Sozialrats, die eine Beschlußfassung seitens der Generalversammlung erfordern.

<sup>18</sup> Der Generalversammlung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegter Bericht.

- a) *Ausarbeitung einer internationalen Entwicklungsstrategie für die vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1991-2000)*  
*Dokumentation:* Sachstandsbericht des Ad-hoc-Plenarausschusses für die Ausarbeitung einer Internationalen Entwicklungsstrategie für die vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (Generalversammlungsresolution 43/182 vom 20. Dezember 1988)
- b) *Handel und Entwicklung*  
*Dokumentation:* Bericht des Handels- und Entwicklungsrats (Generalversammlungsresolution 1995 (XIX) vom 30. Dezember 1964)<sup>15</sup>  
 Bericht des Generalsekretärs über wirtschaftliche Maßnahmen als Mittel zur Ausübung politischen und wirtschaftlichen Zwangs auf Entwicklungsländer (Generalversammlungsresolution 42/173 vom 11. Dezember 1987)  
 Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenstaaten unter den Entwicklungsländern (Generalversammlungsresolution 42/174 vom 11. Dezember 1987)  
 Bericht des Generalsekretärs über das Handelsembargo gegen Nicaragua (Generalversammlungsresolution 43/185 vom 20. Dezember 1988)  
 Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (Generalversammlungsresolution 43/186 vom 20. Dezember 1988)  
 Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über einen internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer (Generalversammlungsbeschuß 43/439 vom 20. Dezember 1988)  
 Resolutionsentwurf mit dem Titel "Protektionismus und Strukturanpassung" (Generalversammlungsbeschuß 43/438 vom 20. Dezember 1988)  
 Resolutionsentwurf mit dem Titel "Rohstoffe" (Generalversammlungsbeschuß 43/438 vom 20. Dezember 1988)
- c) *Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten (Generalversammlungsresolution 40/182 vom 17. Dezember 1985 und Beschluß 41/440 vom 5. Dezember 1986)<sup>16</sup>
- d) *Effektive Mobilisierung und Integration der Frau in die Entwicklung*  
*Dokumentation:* Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung (Generalversammlungsresolution 40/204 vom 17. Dezember 1985)<sup>15</sup>  
 Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über die effektive Mobilisierung und Integration der Frau in die Entwicklung (Generalversammlungsresolution 42/178 vom 11. Dezember 1987)<sup>15</sup>
- e) *Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern*  
*Dokumentation:* Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Generalversammlungsresolution 33/134 vom 19. Dezember 1978)<sup>16</sup>  
 Bericht des Generalsekretärs über den Ausbau und die Verbesserung der Aufstellung von Programmen auf zwischenstaatlicher Ebene für die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Generalversammlungsresolution 42/179 vom 11. Dezember 1987)  
 Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Generalversammlungsresolutionen 42/180 vom 11. Dezember 1987 und 43/190 vom 20. Dezember 1988)  
 Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz für die Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika (Generalversammlungsresolution 42/181 vom 11. Dezember 1987)
- f) *Umwelt*  
*Dokumentation:* Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Generalversammlungsresolutionen 42/185, 42/186 und 42/187 vom 11. Dezember 1987)<sup>16</sup>  
 Bericht des Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über die Überprüfung von Maßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Bewältigung ihrer Umweltprobleme (Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1988/69 vom 28. Juli 1988)<sup>16</sup>  
 Mitteilung des Generalsekretärs über internationale Übereinkünfte und Protokolle im Umweltbereich (Generalversammlungsresolution 3436 (XXX) vom 9. Dezember 1975)  
 Bericht des Generalsekretärs über den Verkehr mit toxischen und gefährlichen Produkten und Abfällen (Generalversammlungsresolution 42/183 vom 11. Dezember 1987)  
 Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Ablagerung von radioaktiven Abfällen auf die Umwelt (Wirtschafts- und Sozialratsbeschuß 1988/174 vom 28. Juli 1988)  
 Bericht des Generalsekretärs über Entwicklungen im Hinblick auf die globale Konvention über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle (Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1988/71 vom 28. Juli 1988)  
 Bericht des Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über die Durchführung der Resolution über den Schutz der Ozonschicht (Generalversammlungsresolution 42/182 vom 11. Dezember 1987)<sup>15</sup>  
 Bericht des Generalsekretärs über die Frage der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Generalversammlungsresolution 43/196 vom 20. Dezember 1988)<sup>15</sup>

Resolutionsentwurf mit dem Titel "Internationale Zusammenarbeit bei der Überwachung, Bewertung und Voraussicht von Umweltgefahren" (Generalversammlungsbeschluss 43/440 vom 20. Dezember 1988)

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution zum Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Generalversammlungsresolution 42/187 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

Begleitschreiben des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte der Leitungsgremien der Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen über Fortschritte in Richtung auf eine bestandfähige und umweltgerechte Entwicklung (Generalversammlungsresolutionen 42/186 und 42/187 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

g) *Wüstenbildung und Dürre*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über von Wüstenbildung und Dürre betroffene Länder in Afrika (Generalversammlungsresolution 42/188 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über die Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Wüstenbildung und über die Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Wüstenbildung in der Sudan-Sahel-Region (Generalversammlungsresolutionen 32/172 vom 19. Dezember 1977, 33/88 vom 15. Dezember 1978 und 42/189 A und B vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen über den Aktionsplan zur Bekämpfung der Wüstenbildung (Generalversammlungsresolutionen 42/189 A, B und C vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des mittel- und langfristigen Regenerierungs- und Sanierungsprogramms in der Sudan-Sahel-Region (Generalversammlungsresolutionen 3054 (XXVIII) vom 17. Oktober 1973 und 40/209 vom 17. Dezember 1985)<sup>18</sup>

h) *Wohn- und Siedlungswesen*

*Dokumentation:* Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen (Generalversammlungsresolution 32/162 vom 19. Dezember 1977 und Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1978/1 vom 12. Januar 1978)<sup>18</sup>

Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über Fortschritte bei der Durchführung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 (Generalversammlungsresolutionen 43/180 und 43/181 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes in den besetzten palästinensischen Gebieten (Generalversammlungsresolution 42/190 vom 11. Dezember 1987)<sup>18</sup>

i) *Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung*<sup>19</sup>

*Dokumentation:* Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Generalversammlungsresolutionen 34/218 vom 19. Dezember 1979 und 39/217 vom 18. Dezember 1984)<sup>18</sup>

Punkt 3 *Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung im Jahre 1990*

*Dokumentation:* Bericht des Plenar-Vorbereitungsausschusses der Sondertagung der Generalversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (Generalversammlungsbeschluss 43/460 vom 7. März 1989)

Punkt 4 *Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung: Wege zu einer dauerhaften Lösung der Verschuldungsprobleme (Generalversammlungsresolution 43/198 vom 20. Dezember 1988)

Beschlußentwurf mit dem Titel "Einsetzung einer beratenden Kommission für Verschuldung und Entwicklung" (Generalversammlungsbeschluss 43/444 vom 20. Dezember 1988)

Punkt 5 *Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen*

*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen (Generalversammlungsresolution 43/53 vom 6. Dezember 1988)

Punkt 6 *Operative Entwicklungsaktivitäten*<sup>20</sup>

a) *Umfassende grundsatzpolitische Überprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen*

*Dokumentation:* Bericht des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit über die umfassende grundsatzpolitische Überprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen (Generalversammlungsresolutionen 35/8i vom 5. Dezember 1980, 41/171 vom 5. Dezember 1986, 42/196 vom 11. Dezember 1987 sowie 43/197 und 43/199 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>

b) *Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen*

*Dokumentation:* Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen<sup>18</sup>

<sup>19</sup> In Übereinstimmung mit Generalversammlungsresolution 42/192 zum zehnten Jahrestag der Verabschiedung des Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung wird die Generaldebatte über diese Frage auf der vierundvierzigsten Tagung der Generalversammlung im Plenum stattfinden.

<sup>20</sup> Die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über die Überprüfung und Bewertung seiner in Bevölkerungsfragen erworbenen Erfahrungen wird gemäß Generalversammlungsresolution 43/199 vom 20. Dezember 1988 unter diesem Punkt vorgelegt.

- c) *Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Das entsprechende Kapitel im Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen
- d) *Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der technischen Zusammenarbeit*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der technischen Zusammenarbeit  
Das entsprechende Kapitel im Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen
- e) *Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Das entsprechende Kapitel im Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen
- Punkt 7 *Ausbildung und Forschung*  
*Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (Generalversammlungsresolution 43/201 vom 20. Dezember 1988)
- Punkt 8 *Besondere Wirtschafts- und Katastrophenhilfe*
- a) *Besondere Wirtschaftshilfeprogramme*  
*Dokumentation:* Berichte des Generalsekretärs über einzelne Länder und Regionen  
Bericht des Generalsekretärs mit Kurzberichten über Länder, zu denen in diesem Jahr keine gesonderten Einzelberichte vorgelegt wurden
- b) *Internationale Strategie zur Bekämpfung der Heuschreckenplage, insbesondere in Afrika*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über die internationale Strategie zur Bekämpfung der Heuschreckenplage, insbesondere in Afrika (Generalversammlungsresolution 43/203 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>
- b) *Nationales Unternehmertum in der wirtschaftlichen Entwicklung*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über nationales Unternehmertum in der wirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1988/74 vom 29. Juli 1988)<sup>18</sup>
- c) *Internationale Dekade für Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die im Laufe der Dekade erzielten Fortschritte (Generalversammlungsresolution 40/171 vom 17. Dezember 1985)
- d) *Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Resolutionsentwurf mit dem Titel "Durchführung von Abschnitt II der Anlage zu Generalversammlungsresolution 32/197 über die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des Systems der Vereinten Nationen" (Generalversammlungsbeschluss 43/433 vom 20. Dezember 1988)
- e) *Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Begleitschreiben des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Exekutivdirektors des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis und -treuhandfonds der Vereinten Nationen (Wirtschafts- und Sozialratsbeschluss 1982/112 vom 26. April 1982)

Punkt 2 *Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit*

- a) *Ausarbeitung einer internationalen Entwicklungsstrategie für die vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (1991-1992)*  
*Dokumentation:* Bericht des Ad-hoc-Plenarschusses für die Ausarbeitung der internationalen Entwicklungsstrategie für die vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (Generalversammlungsresolution 43/182 vom 20. Dezember 1988)
- b) *Handel und Entwicklung*  
*Dokumentation:* Bericht des Handels- und Entwicklungsrats (Generalversammlungsresolution 1995 (XIX) vom 30. Dezember 1964)<sup>19</sup>

Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung aller Aspekte des multilateral vereinbarten ausgewogenen Grundsatz- und Vorschriftenpakets zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken (Generalversammlungsresolution 41/167 vom 5. Dezember 1986)

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution über besondere Maßnahmen zugunsten der Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Generalversammlungsresolution 43/189 vom 20. Dezember 1988)

- c) *Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Neuen substantiellen Aktionsprogramms für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder*  
*Dokumentation:* Bericht der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (Generalversammlungs-

1990<sup>21</sup>

Punkt 1 *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats*<sup>22</sup>

- a) *Zweite Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Zweite Verkehrs- und Kommunikationsdekade in Afrika (Generalversammlungsresolution 43/179 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>

<sup>21</sup> Das Arbeitsprogramm und das Verzeichnis der Dokumentation für 1990 werden 1989 unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse der vierundvierzigsten Tagung der Generalversammlung auf den neuesten Stand gebracht.

<sup>22</sup> Die unter diesem Punkt aufgeführte Liste von Fragen und sachdienlichen Dokumenten enthält nur die von der Generalversammlung angeforderten Berichte. Die Endfassung der Liste wird alljährlich erst nach Abschluß der Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrats erstellt.

- resolutions 40/205 vom 17. Dezember 1985 und 42/177 vom 11. Dezember 1987)
- d) *Probleme auf dem Ernährungssektor*  
*Dokumentation:* Bericht des Welternährungsrats<sup>18</sup>
- e) *Neue und erneuerbare Energiequellen*  
*Dokumentation:* Bericht des Ausschusses für die Erschließung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen (Generalversammlungsresolution 37/250 vom 21. Dezember 1982)<sup>18</sup>
- f) *Erschließung der Energieressourcen der Entwicklungsländer*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Erschließung der Energieressourcen der Entwicklungsländer (Generalversammlungsresolution 43/193 vom 20. Dezember 1988)<sup>18</sup>
- Punkt 3 Operative Entwicklungsaktivitäten**
- a) *Operative Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Bericht des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit über die operativen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen (Generalversammlungsresolutionen 35/81 vom 5. Dezember 1980 und 41/171 vom 5. Dezember 1986)<sup>18</sup>
- b) *Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen<sup>18</sup>
- c) *Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Das entsprechende Kapitel im Bericht des Verwaltungsrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen
- d) *Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- e) *Welternährungsprogramm*  
*Dokumentation:* Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 4 Ausbildung und Forschung**  
*Universität der Vereinten Nationen*  
*Dokumentation:* Bericht des Rates der Universität der Vereinten Nationen<sup>18</sup>
- Punkt 5 Besondere Wirtschafts- und Katastrophenhilfe**
- a) *Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe*  
*Dokumentation:* Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (Generalversammlungsresolution 2816 (XXVI) vom 14. Dezember 1971 und Wirtschafts- und Sozialratsresolution 1988/51 vom 26. Juli 1988)<sup>18</sup>
- b) *Besondere Wirtschaftshilfeprogramme*  
*Dokumentation:* Berichte des Generalsekretärs über einzelne Länder  
 Bericht des Generalsekretärs mit Kurzberichten über Länder, zu denen in diesem Jahr keine gesonderten Einzelberichte vorgelegt wurden

ANHANG

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE  
(nach laufenden Nummern)

Dieses Verzeichnis enthält alle Resolutionen und Beschlüsse, die zwischen dem 22. Dezember 1988, dem Datum der Unterbrechung der dreiundvierzigsten Tagung der Generalversammlung, und dem 18. September 1989, dem Abschluß der Tagung, verabschiedet wurden.

RESOLUTIONEN

Nummer	Titel	Punkt	Plenar-sitzung	Datum	Abstimmungsergebnis	Seite
43/231	Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola .....	153	87.	16. Februar 1989		3
43/232	Finanzierung der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit .....	154	89.	1. März 1989		4
43/233	Palästinafrage .....	37	94.	20. April 1989	129-2-1	1

BESCHLÜSSE

Nummer	Titel	Punkt	Plenar-sitzung	Datum	Abstimmungsergebnis	Seite
<i>A. Wahlen und Ernennungen</i>						
43/327	Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs .....	15 c)	91.	18. April 1989		7
<i>B. Sonstige Beschlüsse</i>						
43/402	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte					
	Beschluß B .....	8	86. und 88.	14. und 21. Februar 1989		9
	Beschluß C .....	8 und 36	95.	11. Juli 1989		9
43/460	Für 1990 geplante Sondertagung der Generalversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere die Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Entwicklungsländer .....	82	90.	7. März 1989	123-1-0	9
43/461	Zweijähriges Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für den Zeitraum 1989-1990 .....	82	90.	7. März 1989		10
43/462	Sondertagung der Generalversammlung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika .....	36	95.	11. Juli 1989		9
43/463	Bewaffnete israelische Aggression gegen irakische kerntechnische Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit .....	46	96.	18. September 1989		9
43/464	Zypernfrage .....	47	96.	18. September 1989		9
43/465	Folgen des andauernden bewaffneten Konflikts zwischen Irak und Iran .....	48	96.	18. September 1989		9

---

### كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم. استعلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها أو كتب إلى: الأمم المتحدة، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف.

#### 如何 购取 联合国 出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经售处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

#### HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

#### COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

#### КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Наводите справки об изданиях в вашем книжном магазине или пишите по адресу: Организация Объединенных Наций, Секция по продаже изданий, Нью-Йорк или Женева.

#### COMO CONSEGUIR PUBLICACIONES DE LAS NACIONES UNIDAS

Las publicaciones de las Naciones Unidas están en venta en librerías y casas distribuidoras en todas partes del mundo. Consulte a su librero o diríjase a: Naciones Unidas, Sección de Ventas, Nueva York o Ginebra.

---

#### BESTELLUNG VON VERÖFFENTLICHUNGEN DER VEREINTEN NATIONEN

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen sind im Buchhandel auf der ganzen Welt erhältlich. Bitte wenden Sie sich an Ihren Buchhändler oder an die Vertriebsstelle (Sales Section) der Vereinten Nationen in Genf oder New York.